

Quelle: NZZamSonntag vom 4.2.2018

# Strafverfahren wird eingestellt

Jacques Pitteloud, früherer Schweizer Botschafter in Kenya, heutiger Chefbeamter des Bundes und Anwärter für das Amt als Direktor des Nachrichtendienstes, geht straffrei aus. Der zuständige Staatsanwalt hat angekündigt, das Strafverfahren gegen den 55-Jährigen wegen des Verdachts auf versuchte Nötigung einzustellen. Die Ankündigung erfolgte an die Parteien im Verfahren; diesen Schritt der Staatsanwaltschaft schreibt die Strafprozessordnung unmittelbar vor Abschluss der Untersuchung vor.

Gleichzeitig forderte Eric Cottier, Generalstaatsanwalt des Kantons Waadt, die Parteien auf, letzte Beweisanträge einzureichen. Allerdings haben sowohl die Anzeigerstatter als auch der Beschuldigte auf Anträge verzichtet. Damit steht fest, dass das Verfahren eingestellt wird.

Pittelouds Anwalt Claude Nicati will sich zum Abschluss der Untersuchung nicht äussern. Dagegen sagt Gérald Page, Rechtsvertreter der Anzeigerstatter: «Zwar haben meine Mandanten und ich entschieden, keine weiteren Beweisanträge zu stellen. Ich habe Generalstaatsanwalt Eric Cottier aber mitgeteilt, dass ich nach wie vor der Meinung bin, dass ein Gericht den Fall beurteilen muss.» Deshalb werde er die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft genau lesen, sagt Page. «Dann entscheiden meine Klienten, ob sie dagegen Beschwerde einreichen.» Geschieht dies, entscheidet das Bundesstrafgericht in Bellinzona über die Rechtmässigkeit der Einstellung.

Die beiden Brüder Deepak und Rashmi Kamani hatten Jacques Pitteloud im Mai 2015 wegen versuchter Nötigung, Amtsmissbrauch und Amtsgeheimnisverletzung angezeigt. Pitteloud war damals Schweizer Botschafter in Kenya. Die beiden Brüder warfen ihm vor, sie im Verlauf des Jahres 2014 mehrmals zur Zahlung von rund 55 Millionen Dollar an den kenianischen Staat gedrängt zu haben. Sollten sie das machen, würde er dafür sorgen, dass das in der Schweiz gegen sie hängige Strafverfahren eingestellt werde.

Hier ermittelt die Bundesanwaltschaft seit mehreren Jahren gegen die beiden wegen des Verdachts auf Geldwäscherei. Sie sollen Gelder, die im Zusammenhang mit Kenias sogenannter Anglo-Leasing-Affäre an sie geflossen waren, in die Schweiz verschoben haben.

Die Bundesanwaltschaft hatte gegen Jacques Pitteloud zunächst kein Strafverfahren eröffnet. Erst nach einer Entscheidung des Bundesstrafgerichts, das den Anzeigerstattern zumindest zum Teil Recht gab, beantragte sie beim Bundesrat eine Ermächtigung zur Eröffnung einer Untersuchung. Die Erlaubnis erteilte die Landesregierung im September 2016; im Anschluss daran wurde das Verfahren eröffnet.

Jacques Pitteloud hat eine bewegte Vergangenheit. Er arbeitete unter anderem als Koordinator der Schweizer Nachrichtendienste, war an den Plänen zur Befreiung der beiden Schweizer beteiligt, die Libyens Machthaber Muammar Ghadhafi als Geiseln genommen hatte, und vertrat die Schweiz wie erwähnt als Botschafter in Kenya. Heute ist er Direktor für Ressourcen im Aussendepartement – und wird als neuer Direktor des Nachrichtendienstes gehandelt. *Lukas Häuptli*